

Bauplatzvergaberichtlinie für Wohnbauplätze (außer Geschosswohnungsbau*) in der Gemeinde Burgrieden, gültig ab 26.10.2021

	Kriterien	Punkte	Erläuterungen/Kommentare
a) sozialbezogene Kriterien			
1	Junge Familie (einer der Erwerber unter 40 Jahre)	30	Die Gemeinde Burgrieden möchte bei der Vergabe der Bauplätze Familien unterstützen, um die bestmögliche Auslastung der gemeindlichen Infrastruktur zu erreichen und den Nachwuchs für Vereine und andere Institutionen zu fördern. Daher werden junge Familien und die Anzahl der Kinder berücksichtigt. Stichtag ist jeweils das Ende der Bewerbungsfrist. Dieser wird in Baupilot kommuniziert.
2	Kinder unter 18 Jahren einschließlich Schwangerschaften ab der 12. Woche	je 10 (max. 50)	
3	Bau eines Mehrgenerationenhauses	20	<u>Definition Mehrgenerationenhaus:</u> Eltern und erwachsene Kinder im jeweils eigenen Haushalt. Im Falle der Wertung dieses Kriteriums wird im Bauplatzkaufvertrag eine entsprechende Klausel aufgenommen, dass bei Verstoß eine Nachzahlung i. H. v. 30 % des Gesamt-Bauplatzkaufpreises fällig wird. In besonderen Härtefällen (z. B. Tod der Eltern oder Kinder) ist eine Nachzahlung ausgeschlossen. Über das Vorliegen besonderer Härtefälle entscheidet der Gemeinderat.
4	Notwendigkeit zum Bau wegen eigener Behinderung oder Pflege	50	Schwerbehinderung bzw. Pflegebedürftigkeit des Bewerbers bzw. Mitbewerbers bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50 % bzw. Pflegegrad 2. Es ist ein Nachweis erforderlich (Schwerbehindertenausweis oder aktuelle Bescheinigung der Pflegeversicherung).
5	jetzige oder frühere Aktivität in einer Organisation (= aktives Mitglied in einem Verein) 1 - 5 Jahre 6 -10 Jahre länger als 10 Jahre	10 20 30	Die Gemeinde Burgrieden möchte ehrenamtliches Engagement (sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinde) bei der Bauplatzvergabe positiv bewerten. Es werden Tätigkeiten gewertet, die in Vereinen oder anderen gemeinnützigen Institutionen zum Wohle der Allgemeinheit ausgeübt werden/worden sind. Die in der Vergangenheit liegenden Aktivitäten werden auf die letzten 15 Jahre (gerechnet vom letzten Tag der Bewerbungsfrist an) begrenzt. Die Aktivität, die vor 15 Jahren noch aktiv ausgeübt wurde, zählt voll dazu. Es wird die aktive Mitgliedschaft in einem Verein/einer Hilfsorganisation oder in einem Gremium gewertet (Ziffer 5).
6	jetzige oder frühere Aktivität als Funktionär, z. B. Feuerwehrkommandant, Kassier etc. oder in einem Gremium (z. B. Gemeinderat, Kreistag, Kirchengemeinderat) 1 - 5 Jahre 6 -10 Jahre länger als 10 Jahre	30 40 50 (Ziffer 5 + 6: max. 120)	
b) ortsbezogene Kriterien			
1	bereits wohnhaft in der Gemeinde Burgrieden	pro vollem Jahr 5 (max. 100)	Die Gemeinde Burgrieden möchte die Personen, die bereits in der Gemeinde wohnhaft sind oder früher wohnhaft waren, bei der Bauplatzsuche unterstützen, da diese in der Gemeinde verwurzelt sind und die Gemeinde Ihre Heimat ist. Ausschlaggebend ist hier die Dauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde; der Nebenwohnsitz wird nicht berücksichtigt. <u>Anmerkung:</u> 5 Punkte werden für jeden Bewerber vergeben, der in der Gemeinde wohnt oder gewohnt hat.
2	Verwandtschaft in der Gemeinde Burgrieden	20	Verwandtschaft bis zum 3. Grad.
3	in der Gemeinde Burgrieden berufstätig (auch Geschäftsführer); mindestens Teilzeitbeschäftigung - kein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis	20	Die Gemeinde Burgrieden möchte neben der Wohnsituation (Ziffer 1) auch die Arbeitsplatzsituation berücksichtigen. Maßgebend ist der Sitz der Firma bzw. der Niederlassung. Es ist ein Nachweis erforderlich (aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers).
4	Inhaber oder Teilhaber einer Firma, Praxis etc. in Burgrieden; ausschlaggebend ist die Haupttätigkeit - Nebentätigkeiten zählen nicht.	50	Die Gemeinde Burgrieden möchte die Personen, die in der Gemeinde eine Firma, ein Büro oder eine Praxis als Inhaber oder Teilhaber betreiben, bei der Bauplatzzuweisung unterstützen (Ziffer 4).
5	Inhaber oder Teilhaber einer Firma außerhalb von Burgrieden (Firma muss bereits bestehen und der Umzugswille muss glaubhaft gemacht werden); ausschlaggebend ist die Haupttätigkeit - Nebentätigkeiten zählen nicht.	30	Darüber hinaus sollen auch die Personen, die außerhalb der Gemeinde eine Firma betreiben unterstützt werden, wenn die Firma bereits besteht und der Umzugswille glaubhaft gemacht wird (Ziffer 5). Es ist jeweils ein Nachweis erforderlich (aktueller Auszug aus dem Gewerberegister oder anderer gleichwertiger Nachweis).
c) Ausschlusskriterien			
1	Personen, die keinen Erstbezug (mindestens 2 Jahre) beabsichtigen.		Es wird eine entsprechende Klausel in den Kaufvertrag aufgenommen. Bei Verstoß wird eine Nachzahlung auf den Kaufpreis i. H. v. 50 % des Gesamt-Bauplatzkaufpreises fällig. In besonderen Härtefällen ist eine Nachzahlung ausgeschlossen. Über das Vorliegen besonderer Härtefälle entscheidet der Gemeinderat.
2	Bewerber, deren Bewerbung falsche Angaben enthält.		
d) Anmerkungen			
Ein oder zwei volljährige Personen können Antragsteller sein. Bei zwei Antragstellern müssen beide Vertragspartner/Käufer sein. Bei baupilot ist ein Musterkaufvertrag hinterlegt, aus welchem sich weitere Einzelheiten ergeben, z. B. Widerkaufsrecht. Der Musterkaufvertrag kann auch bei der Gemeindeverwaltung Burgrieden angefordert werden. Erforderliche Nachweise können nach Beantwortung des Fragebogens im Uploadbereich hochgeladen werden. Geforderte Nachweise sind spätestens drei Wochen nach dem Ende der Bewerbungsfrist vorzulegen. Fehlende Nachweise führen zum Verlust der Punkte, die durch den Nachweis hätten erreicht werden können.			

*Geschosswohnungsbau im Sinne dieser Bauplatzvergaberichtlinie sind Einzelhäuser mit mehr als 3 Wohneinheiten und Doppelhäuser mit mehr als 6 Wohneinheiten.